

# Mitteilungen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **119 (1953)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

---

# MITTEILUNGEN

---

## Bericht über die Zentralvorstandssitzung

vom 14./15. November 1952

*Arbeit der Kommissionen.* Die Kommission für Referenten und Exkursionen hatte sich mit der Frage der ausländischen Referenten zu befassen, weil in einzelnen Fällen durch Anhäufung insbesondere deutscher Referenten unfreundliche Reaktionen hervorgerufen wurden. Der ZV ist der Ansicht, daß wir unsere Kriegserfahrungen dort beziehen müssen, wo wir sie finden können. Wenn von der Seite der Westmächte zu wenig deutschsprechende Referenten zu haben sind, liegt die Schuld nicht an der SOG. Im übrigen darf angenommen werden, daß die Schweizer Offiziere intelligent und kritisch genug sind, auch einen Referenten, der unter Umständen unrichtige Ansichten vertritt, richtig zu beurteilen.

Die Sportkommission wird sich mit der Veranstaltung von vier bis fünf regionalen Orientierungsläufen im Jahre 1953 befassen. Ferner wird sie das Thema der Winterarmeemeisterschaften besprechen, in der Meinung, daß man für diese Veranstaltung zu einer völlig neuen Auffassung kommen müsse. Sie sollte mehr im Sinne der Sommerarmeemeisterschaften ausgebaut werden. Auf Anregung der KOG Zürich wird sich die Kommission auch mit der besseren Koordinierung des wehrsportlichen Terminkalenders befassen.

Die Pressekommission wird sich in nächster Zeit in vermehrtem Maße mit Fragen der Disziplin und der Haltung der Truppe befassen, weil die Begriffe infolge verschiedener Vorkommnisse der letzten Zeit in der Öffentlichkeit unklar geworden sind. Hingegen wird sie sich nicht mit dem sog. «Pferdemord» abgeben. Sie wird sich aber gegen gewisse Auswüchse der Journalistik wenden, die auch in diesem Falle wieder aufgetreten sind.

Die Kommission zur Revision der Militärstrafrechtspflege kam zur Auffassung, daß dem Prinzip der Gewaltentrennung größere Nachachtung zu verschaffen sei. Einigkeit herrschte auch über das Prinzip der Gleichstellung von Anklage und Verteidigung, speziell im Kassationsverfahren. Ferner ist auf eine größere Verbundenheit der Richter mit der Truppe zu achten, was mit Hilfe einer Beschränkung der Amtsdauer anzustreben ist. Verschiedene Postulate können erst in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Die Kommission zum Studium der außerdienstlichen Belastung der Einheitskommandanten wird ihre erste Sitzung im Januar abhalten und ersucht

deshalb allfällige weitere Anregungen direkt an den Präsidenten, Herrn Oberst Matter, Aeschengraben 27, Basel, zu senden.

*Wehrdemonstrationen.* Auf Anregung der KOG Zürich befaßte sich der ZV mit dem Problem der Durchführung von Wehrdemonstrationen in verschiedenen Landesgegenden. Er wird dem EMD eine Eingabe unterbreiten, in der verschiedene Anregungen zu dieser Frage gemacht werden. Vor allem soll angestrebt werden, mit den vorhandenen Mitteln durch entsprechende Koordination eindrucksvollere Demonstrationen zu veranstalten.

Eine Anregung der KOG Zürich, die *außerdienstliche Schießpflicht* bis zum 48. Altersjahr auszudehnen, bedarf noch einer weiteren Abklärung, mit der sich das Büro befassen wird.

*Ausbildungsfragen.* Der ZV hat sich in einer eingehenden Aussprache vor allem mit den beiden Problemen der Haltung und der Disziplin befaßt, weil gewisse Gerichtsurteile und Diskussionen in der Öffentlichkeit einzelne Offiziere unsicher zu machen vermochten. Der ZV kam zur Überzeugung, daß jede Armee zu ihrer gedeihlichen Entwicklung und zu ihrer Schlagkraft der Ordnung bedürfe. Eine Armee, wie die unsere, die ihren Zweck dadurch erfüllen möchte, daß sie schon durch ihre bloße Anwesenheit das Land vor Krieg bewahrt, muß auch nach außen den Eindruck einer disziplinierten Truppe erwecken. Jeder Wehrmann, der durch seine Haltung gegen diesen Grundsatz verstößt, tut der Wirksamkeit unserer Landesverteidigung Abbruch. Bilder, wie man sie leider mitunter an Entlassungstagen auf großen Bahnhöfen sieht, sollten verschwinden. Der ZV begrüßt es, daß einzelne Truppenkommandanten aus eigener Initiative alles daran setzen, um in ihrem Bereich Haltung und Disziplin wieder auf den hohen Stand der Aktivdienstzeit zu bringen. Er hält aber dafür, daß sich die Verhältnisse erst dann von Grund auf bessern werden, wenn die bestehende Unsicherheit über das Verhalten im allgemeinen und über die Grußpflicht im besonderen durch die baldige Herausgabe des neuen Dienstreglementes beseitigt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt muß jedoch vom Wehrmann jeden Grades verlangt werden, daß er durch ein natürliches und anständiges Betragen zur Hebung des Ansehens der Armee beiträgt. Es wird insbesondere eine Aufgabe der Pressekommission sein, dafür zu sorgen, daß nicht jede Äußerung über Haltung und Disziplin in der Öffentlichkeit als überlebtes Preußentum dargestellt und gebrandmarkt wird.

### **Über den Mut**

Ein jeder versucht zu retten, was ihm das Liebste ist: der Tapfere die Ehre, der Feigling seine Haut.

## **Wettbewerbsbedingungen des Wettbewerbs schriftlicher Arbeiten der SOG**

### *I. Teilnahmeberechtigung*

Mitglieder der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

### *II. Themen*

1. «Die Weiterentwicklung der Schweizerarmee.»
  2. «Die schweizerische Armee angesichts der Bildung einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft.»
  3. «Wie beurteilen wir auf Grund unserer Friedens- und Aktivdienstserfahrungen das wahrscheinliche Verhalten unserer Truppen – Führer und Soldaten – im Kriege?»
  4. «Spezialisierung und Allgemeinausbildung.»
  5. «Die Hebung der Autorität der Unteroffiziere.»
- Die Bearbeitung von Teilfragen wird als vollgültige Wettbewerbsarbeit anerkannt.

### *III. Eingabefrist: 30. April 1954*

### *IV. Wettbewerbsbedingungen*

1. Die Arbeiten sind in dreifacher Ausfertigung in Maschinenschrift dem Zentralsekretariat der SOG Zürich, Rämistraße 23, zuzustellen.
2. Dissertationen oder schon publizierte und nur abgeänderte Arbeiten fallen nicht in Betracht.
3. Das Manuskript ist auf allen drei Ausfertigungen mit einem Motto zu versehen. Es ist bei Ausschluß von der Konkurrenz untersagt, den Namen des Verfassers beizufügen.
4. Name, Adresse, Grad und Einteilung des Verfassers sind in einem besondern, verschlossenen und mit dem Motto gekennzeichneten Umschlage bekanntzugeben.
5. Das Preisgericht nimmt nur dann vom Namen des Verfassers Kenntnis, wenn seine Arbeit prämiert oder angekauft wird.
6. Von sämtlichen Arbeiten wird ein Exemplar dem Archiv der SOG einverleibt. Die Verfasser prämiierter Arbeiten erhalten nach der Delegiertenversammlung 1955 ein Exemplar zurück. Die nichtprämierten Arbeiten können unter Angabe des Mottos und Aufgabe der Adresse ebenfalls zurückgezogen werden. Ohne besonderen Wunsch erfolgt jedoch keine Rücksendung, weil der Zentralvorstand nicht befugt ist, den Umschlag nicht prämiierter Arbeiten zu öffnen.
7. Mit der Prämiierung einer Arbeit erwirbt die SOG das Veröffentlichungsrecht. Für die Dauer von zwei Jahren, vom 30. April 1954 an gerechnet, gilt das Veröffentlichungsrecht als *ausschließliches*, Sonderabmachungen vorbehalten.

### *V. Preise*

Es steht ein Kredit von 4000 Franken zur Verfügung, über dessen völlige oder teilweise Verwendung die Delegiertenversammlung 1955 auf Antrag des Preisgerichts beschließen wird. Sonderpreise gemäß Spezialpublikation.

### *VI. Bekanntgabe des Ergebnisses*

Anlässlich der ordentlichen Delegiertenversammlung im Frühjahr 1955 und anschließend in der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift» und der «Revue Militaire Suisse».

VII. *Zusammensetzung des Preisgerichtes*

*Präsident:* Oberstdiv. O. Büttikofer, Waffenchef der Übermittlungstruppen, Bern  
Oberstdiv. Etienne Primault, Waffenchef Flugwaffe und Fliegerabwehr, Bern  
Oberstbrigadier Hans Brunner, Kdt. Schießschule Wallenstadt  
Oberst Fritz Stüssi, Zürich  
Oberst Robert Suter, St. Gallen  
Oberst Albert Züblin, Zürich  
Lt.col. Ernest de Buman, Fribourg  
Major Eugen Studer, Hünibach/Thun

---

## ZEITSCHRIFTEN

---

### Schweiz

*Revue Militaire Suisse*

*Oktober 1952.* In einem 2. Teil seiner Studie über «Psychologische Kriegführung von 1945–1952» zeigt Hptm. R. H. Wüest anhand von Aussprüchen von Vertretern verschiedener Konfessionen, der moralischen Aufrüstung und der Erziehung, was wir an geistigen Werten dieser nun Jahre währenden «permanenten totalen Kriegsdrohung» entgegenzusetzen haben. – General Fagalde beschreibt die Tage vom 13.–15. Juli 1940, während welchen er versuchte, aus den ihm zur Verfügung stehenden Truppen feste Kampfverbände zu formen. Das Heranrücken des Gegners drohte sein Werk vor der Vollendung in Frage zu stellen und forderte das Studium neuer Einsatzmöglichkeiten, denen er infolge Unbeweglichkeit der Truppe kaum gewachsen war.

*November 1952.* General Fagalde setzt mit der Schilderung der letzten Tage seines Korps den Schlußstrich unter seine Arbeit. Wenn auch gewissen Verbänden im mehrmals abgeänderten Rückzug außerordentliche Leistungen gelungen sind, konnten infolge Mangels an Transportmitteln doch nur geringe Teile der Truppe richtig eingesetzt werden. Die anderen, zuletzt das gesamte Korps, fielen der sie überrollenden deutschen Armee in die Hände und wanderten in Gefangenschaft. – Im Rahmen seiner Studie bespricht Hptm. R.-H. Wüest die Informationsstellen in der Schweiz und beklagt sich über das mangelnde Entgegenkommen, das der Presse von Bund, staatlichen und privaten Stellen gewährt werde. Im Gegensatz zu anderen Ländern hätte man bei uns die größte Mühe, Auskünfte zu bekommen. Die Orientierung aber sei zur Verteidigung der uns teuer erscheinenden Werte absolut notwendig. – Major Rapp setzt sich in einem Aufsatz für die eigene Militärzeitschrift ein und fordert aktive Mitarbeit von Offizieren aller Grade.

*Dezember 1952.* Hptm. i.Gst. Gehri sieht eine Notwendigkeit darin, auch der Artillerie eine kleine Gruppe von Nachrichtenleuten (im Rgt. 1 Offizier und 4 Mann) zuzuteilen. – Camille Rougerons Buch über die «Lehren des Krieges in Korea», das interessante Schlußfolgerungen besonders bezüglich Panzer und Artillerie zieht, wird von Major Eddy Bauer besprochen. – General J. Revol vergleicht verschiedene Stadien des «Kalten Krieges» der letzten 150 Jahre. Eine Besprechung des französischen Militärbudgets für 1953 eröffnet nicht gerade hoffnungsvolle Perspektiven.

Major E. Isler